

Bekanntmachung der Stadt Mannheim
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins
im Verfahren „Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier“ in Mannheim

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH plant den Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier. Mit Anschlüssen an die Bestandsstrecken im Westen (Haltestelle MA Hauptbahnhof Süd) sowie im Osten (Haltestelle Hochschule) wird die Neubaustrecke eine Länge von ca. 1,5 Kilometern haben. Durch die Querverbindung werden die Stadtbahnlinien 1, 3 und 8 verknüpft. Auf der Strecke sollen vier Haltestellen zur Erschließung der Flächen entstehen.

Die Neubaustrecke durch das Glückstein-Quartier soll zweigleisig realisiert werden. Zudem ist eine Führung der Strecke größtenteils auf besonderem Bahnkörper, also baulich getrennt von der Fahrbahn des Individualverkehrs, sowie als Ausführung als Grüngleis vorgesehen. Die geplanten vier barrierefreien Haltestellen werden an den Standorten im Bereich des heutigen Lindenhofplatzes, des Hanns-Glückstein-Parks, des John Deere Regional Centers sowie an der Mensa der Mannheimer Hochschule errichtet.

Damit mögliche Umweltauswirkungen/Umweltbeeinträchtigungen frühzeitig ermittelt werden und diesen in der Planung Rechnung getragen werden kann, bedarf es im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände sowie der Betroffenen.

Wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, hat der Vorhabenträger der Planfeststellungsbehörde gemäß § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen.

Um den Vorhabenträger frühzeitig – entsprechend des Planungsstandes – über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben zu unterrichten, die er voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen), wird vorliegend ein Scoping-Verfahren nach § 15 UVPG durchgeführt. Das Verfahren soll dem Vorhabenträger dabei helfen, den bestehenden Untersuchungsbedarf hinsichtlich der voraussichtlichen Umweltauswirkungen realistischer einschätzen zu können, um auf einer möglichst sicheren – da abgestimmten – Grundlage die Zusammenstellung oder Vervollständigung des UVP-Berichts vornehmen zu können.

Beim sog. Scoping-Termin wird v.a. besprochen, ob der vorgeschlagene Umfang an Unterlagen genügt, ob darüberhinausgehende Untersuchungen oder Unterlagen, auch Sachverständigengutachten, aufgrund von Besonderheiten der geplanten Maßnahme erforderlich sind oder ob Unterlagen entfallen können.

Der Fachbereich Klima, Natur, Umwelt der Stadt Mannheim gibt zu diesem Zweck der Vorhabenträgerin sowie den zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zu einer Besprechung. Zur Besprechung kann die zuständige Behörde Sachverständige, nach § 55 UVPG zu beteiligende Behörden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen sowie sonstige Dritte hinzuziehen.

Der Scoping-Termin findet statt am

Dienstag, den 26. Juli 2022 um 9:00 Uhr
im Raum Haifa (Erdgeschoss, 00.011)
im Technischen Rathaus der Stadt Mannheim
Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Die Besprechung ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer/ eine Besprechungsteilnehmerin den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die zuständige Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet (§ 13 Absatz 3 Satz 4 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)).

Sofern Sie Interesse an der Teilnahme am Scoping-Termin haben, melden Sie sich bitte per E-Mail bis zum **15.07.2022** an. Die Anmeldung richten Sie bitte an klima.natur.umwelt@mannheim.de.

Die Scoping-Unterlagen sowie eine unverbindliche Tagesordnung werden auf der Internetseite der Stadt Mannheim unter folgendem Pfad eingestellt:

www.mannheim.de → SERVICE.BIETEN → Verkehr → Öffentlicher Nahverkehr → Aktuelle Verfahren → Neubau der Stadtbahn Glückstein-Quartier

Link: <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/verkehr/oeffentlicher-nahverkehr/aktuelle-verfahren/neubau-der-stadtbahn-glueckstein-quartier>

Diese Unterrichtung ergeht nach § 15 Abs. 3 UVPG i. V. m. § 13 Abs. 3 UVwG.

Mannheim, den 11.07.2022

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt